

Protokoll

Elfte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 25. September 2019 von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Nicole Stangl, Stephanie Loos, Prof. Dr. Vera Moser, Dr. Irene Demmer-Diekmann, Karin Petzold, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Carsten Kenneth Kuhr, Felix Stephanowitz, Thomas Hänsgen, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Ronald Rahmig, Dr. Ulrike Becker, Roland Kern, Andreas Steiner

SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Angelika Mannheim (Organisation, Protokoll)

Gast: Dr. Katja Friedrich (Referentin, LISUM, Bereich Evaluation)

Frau Volkholz begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung nach der Sommerpause, insbesondere die heutige Gast-Referentin, Frau Dr. Friedrich, Referentin vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Herrn Stephanowitz, Landesschülervertreter, sowie die neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Fachbeirats Frau Mannheim. Sie ist als abgeordnete Lehrkraft in der Fachgruppe II A 2 tätig.

1. Änderung der Tagesordnung

Frau Volkholz stellt auf Antrag von Frau Loos, die erst verspätet in den Fachbeirat kommen kann, den Antrag, die Tagesordnung zu ändern. Sie bat um Verabschiedung des Protokolls am Schluss der Sitzung. Frau Volkholz macht deutlich, dass es sich hierbei um eine Ausnahme handelt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen)

2. Ergebnisse der Evaluation der Diagnostik und Schlussfolgerungen

Frau Volkholz erklärt, dass zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung eine Vorbereitungsgruppe mögliche Empfehlungen vorbereitet hat.

Frau Winter-Witschurke stellt dar, dass es in diesem ersten Punkt um die Diagnostik der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache gehe. Sie erinnert daran, dass 2017-18 der Leitfaden zur Diagnostik von der SenBJF überarbeitet wurde - auf der Grundlage der Empfehlungen des Fachbeirates. Die Diagnostik sollte grundsätzlich mehr in den Schulen erfolgen. Es wurden zwei Aspekte der Diagnostik in die Verantwortung der Schulen übertragen (Dokumentation der lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung, Vorklärung). Das veränderte Verfahren läuft aktuell zwei Jahre. Die Senatsverwaltung hat das LISUM beauftragt, das Verfahren zu evaluieren. Ziel ist es, das diagnostische Verfahren zu optimieren.

Frau Dr. Friedrich stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) die Ziele, Inhalte und Ergebnisse der Evaluation dar.

Die Evaluation richtete sich an alle Berliner Grundschulen, an Schulen der Sekundarstufe I (ISS, Gemeinschaftsschulen) und die SIBUZ. Es handelte sich um eine online gestützte Befragung, die im Zeitraum vom 26.11.2018 bis zum 15.02.2019 stattfand. Frau Dr. Friedrich führt aus, dass es sich um keine verpflichtende, sondern freiwillige Befragung handelte.

Frau Prof. Dr. Becker fragt, ob die Gymnasien in dieser Umfrage berücksichtigt worden sind und wie die Schulen über die Abfrage informiert wurden.

Frau Winter-Witschurke erläutert, dass alle Schulen per Mail am 26.11.2018 (Grundschulen, Sekun-

darschulen, Gemeinschaftsschulen) von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeschrieben und in den Praxisinformationen 12/2018 für Schulleitungen ebenfalls informiert. Frau Dr. Friedrich ergänzt, dass Gymnasien nicht im Fokus der Evaluation standen, da sie eher selten sonderpädagogische Diagnostik durchführen bzw. mit dem Verfahren befasst sind.

Herr Körner regt an, ein anderes Verfahren der Information zu wählen: geplante Befragungen könnten auch durch eine Vorab-Information des Fachbeirates bekanntgemacht werden.

Frau Lings fragt, ob die Kita den Dokumentationsbogen für den Übergang auch nutzen kann, da dieser Bogen im Internet für die Kitas nicht zu finden sei. (Er befindet sich unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/>)

Frau Lings erinnert allerdings daran, dass die Kitas nur dann Informationen weitergeben dürfen, wenn die Eltern einverstanden sind.

Frau Winter-Witschurke führt auf Nachfrage aus, dass der Bereich der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) nicht am sonderpädagogischen Feststellungsverfahren beteiligt ist und somit nicht in die Befragung einbezogen wurde. Frau Lings äußert den Wunsch, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher Rückmeldungen im diagnostischen Sinne machen und wichtige Hinweise geben können.

Frau Prof. Dr. Moser bedankt sich für die spannende Umfrage, bedauert den geringen Rücklauf und stellt fest, dass Ihrer Ansicht nach Aussagen zum Nutzen der veränderten Diagnostik in Hinblick auf Unterrichtsentwicklung fehlen. Sie fragt in diesem Zusammenhang nach dem Stand des Einsatzes des ILeA-T (ILeA Transition)-Verfahrens, das testweise im Übergang von der Kita eingesetzt wurde. Frau Winter-Witschurke antwortet, dass ILeA T in verschiedenen Kitas von Prof. Liebers erprobt wurde. Die Weiterentwicklung von ILeA stellt allerdings ILeA plus dar – ein digitales Instrument, in das bestimmte Aspekte von ILeA T mit aufgenommen wurden.

(<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/lernstandsanalysen-vergleichsarb/ilea-plus-individuelle-lernstandsanalysen-bb/>)

Herr Körner ergänzt, dass Berliner Schulen ILeA für die 2. und die 5. Klasse (bisherige Version, nur in Papierform) für die Fächer Mathematik und Deutsch zur freiwilligen Erprobung erhalten haben. Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass SenBJF derzeit prüft, inwieweit ILeA plus (digitales Instrument) von Berlin übernommen werden kann. In die Aktualisierungen der Grundschulverordnung wurde aufgenommen, dass entsprechend den Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde in allen Jahrgangsstufen für alle Schülerinnen und Schüler standardisierte Instrumente zur Dokumentation von prozessorientierter Lernentwicklung angewandt werden können (§14 GsVO).

Frau Loos bittet darum, den Fragebogen als Anhang des Protokolls zuzusenden. So könne man sehen, was abgefragt wurde. Der Bogen wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Dr. Friedrich erinnert, dass die Eltern weiter die Möglichkeit haben, an einer Befragung teilzunehmen. Die Elternbefragung bleibt weiter Online, da dies für die SIBUZ eine hilfreiche Rückmeldung sein könnte.

Frau Stangl fragt, wie die Evaluation an die Eltern herangetragen wurde. Frau Winter-Witschurke antwortet, dass dies über die SIBUZ erfolgt sei. Es wurde deutlich, dass mehr Werbung für die Teilnahme an der Befragung notwendig ist.

Frau Winter-Witschurke stellt schlussfolgernd dar, dass das Gesamtverfahren als solches nicht grundsätzlich geändert werden soll. Zwei Handlungsbedarfe, die sich als entscheidend herauskristallisierten, sind:

- Optimierung des Verfahrens in mehreren Teilbereichen (insbesondere der Dokumentationsbogen) hinsichtlich Verständlichkeit/Transparenz/Informationsflüssen,
- Information über das Verfahren.

Auf der Grundlage des Berichts und der Fazits fand bereits im August 2019 eine Klausurtagung mit den Leiterinnen und Leitern des Fachbereichs Inklusionspädagogik sowie den Koordinierenden für sonderpädagogische Feststellungsverfahren der SIBUZ statt. In vier Arbeitsgruppen (Dokumentationsbogen, Folgeverfahren, abschließendes Beratungsgespräch und Information der Erziehungsberechtigten) wurden sehr konkrete Ideen entwickelt:

1. Überarbeitung und deutliche Reduzierung des Dokumentationsbogens,
2. Überarbeitung des Folgeverfahren und der entsprechenden Dokumente,
3. Zusammenstellung wichtiger Hinweise für Schulen über das das obligatorische, abschließende Beratungsgespräch,
4. Erarbeitung von weiteren Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte.

Derzeit ist eine hausinterne Arbeitsgruppe damit befasst, die Veränderungen in den Formularen vorzunehmen.

Frau Volkholz äußert, dass es angesichts des Zeitraums und Überarbeitungsbedarfs nicht unbedingt notwendig ist, von Seiten des Fachbeirates eine Empfehlung abzugeben. Sie schlägt vor, das sonderpädagogische Feststellungsverfahren in ein oder zwei Jahren erneut zu betrachten, wenn Erfahrungen mit den vorgenommenen Veränderungen gesammelt wurden. Der Vorschlag findet Zustimmung. Frau Lings fragt, inwieweit dieses Diagnostikverfahren mit dem im neuen vom BTHG zugelassenen Verfahren verglichen und verknüpft werden kann. Frau Winter-Witschurke sieht bezüglich der Diagnostik – auch nach mehrfachen Gesprächen innerhalb der Senatsverwaltung – keinen direkten Bezug zum BTHG. An anderen Stellen bestünde ggf. ein Zusammenhang, z.B. im Bereich der Ergänzenden Pflege und Hilfe. Dies wird hausintern derzeit geprüft. Frau Winter-Witschurke verweist auf die festgelegten Veränderungen im Schulgesetz und in den Verordnungen. Das sonderpädagogische Feststellungsverfahren ist schulgesetzlich geregelt. (Ergänzung zum Protokoll: Alle Verordnungen Sopäd-VO, GS-VO, SekI-VO, VO-GO sind in ihrer geänderten Form jetzt online:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>)

Frau Kriebel äußert anerkennend, dass viel Energie in dieses Verfahren und in die Prüfung investiert wurde. Sie bestätigt noch einmal die von Frau Lings bereits angemerkte Bedeutung der weiteren in Schule tätigen pädagogischen Professionen im diagnostischen Prozess. Die Tatsache, dass die Eltern nach wie vor an der Befragung teilnehmen können, findet ihre Zustimmung.

Frau Loos ergänzt, dass es hilfreiche Leitfäden gibt, die von Seite der Eltern angeboten werden könnten. Frau Winter-Witschurke bekräftigt, dass die Senatsverwaltung sehr interessiert ist an Leitfäden, die Eltern entwickelt haben. Derzeit sind zwei Leitfäden in Arbeit, die von Elternexpertise stark unterstützt werden bzw. von diesen erarbeitet wurden. Frau Volkholz bittet, wer immer derartige Informationen hat, möge diese an den Fachbeirat senden.

Frau Volkholz stellt abschließend fest, dass der Fachbeirat zu diesem Tagesordnungspunkt keine gesonderte Empfehlung gibt. Das Thema sollte in ein bis zwei Jahren wieder aufgegriffen werden.

3. Änderungen und Annahme des Protokolls der zehnten Sitzung

Frau Loos bedankt sich für die Möglichkeit, Änderungen angeben zu dürfen. Das Protokoll wurde mit den von Frau Loos gewünschten Änderungen vom Fachbeirat einstimmig angenommen.

4. Aktueller Stand Verlässliche Grundausstattung Grundschule und Schlussfolgerungen

Frau Winter-Witschurke informiert über den derzeitigen Entwicklungsstand der verlässlichen Grundausstattung LES. Die Powerpoint Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Es treten folgende Schwierigkeiten auf:

- Die angenommene Förderquote ist für einige Schulen zu niedrig (reale Förderquote lag deutlich höher, bis zu 12,5%)
- Mögliche Veränderung der Sozialstruktur der Schule nicht berücksichtigt (z.B. wenn das Ein-

- zugsgebiet neu zugeschnitten wird)
- Sozialstruktur wird nicht richtig erfasst (lmb/BUT)
- Anzahl der Feststellungsverfahren im Bereich LES ist nicht erkennbar gesunken (Misstrauen der Schulen)
- Nachsteuerungsreserve bisher nicht genutzt

Frau Winter-Witschurke stellt Überlegungen zur Optimierung der verlässlichen Grundausrüstung als Diskussionsgrundlage vor:

- a) Entwicklung eines anderen Verteilungsmodells – dies sei jedoch nicht zu empfehlen, da Schulen aus Sicht SenBJF jetzt Stabilität brauchen
- b) bessere Steuerung der Umverteilung

Frau Volkholz verteilt die vorbereiteten Überlegungen zu möglichen Veränderungen in der verlässlichen Grundausrüstung und schlägt vor, dass der Fachbeirat eine Empfehlung dazu erarbeitet.

Frau Prof. Dr. Moser berichtet von einer eigenen Studie mit einer kleinen Stichprobe in vier Bundesländern. Nach ihren Ergebnissen steht Berlin im Vergleich zu Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Grundausrüstung am besten da. Ein weiteres Ergebnis ihrer Untersuchung war: die Schulen, die besser ausgestattet sind, machen sehr viel binnendifferenzierten Unterricht. Sie konstatiert, Berlin ist auf einem guten Weg.

Frau Lingens problematisiert die Verwendung des Faktors BuT (berlinpass-BuT) anstelle der lmb-Quote, da die Inanspruchnahme der Leistung nur in etwa zu 50% erfolge.

Frau Winter-Witschurke erklärt, dass dieses Problem im Haus sehr ernst genommen wurde. Für die Angaben der Schule in der Schülerstatistik gilt daher:

1. Anspruchsberechtigung (berlinpass-BuT) liegt vor, oder
2. ohne Vorlage des berlinpass-BuT sind geeignete Unterlagen zum Nachweis über den Bezug von Leistungen zu erbringen (z.B. Sozialhilfeleistungen nach SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Wohngeld nach BGGI)

Frau Volkholz ergänzt, es gebe laut Aussage der Statistiker in der Senatsverwaltung nur sehr geringe Unterschiede, die Zahlen seien fast identisch. Man könne mit dem Faktor arbeiten.

Herr Kern fragt zu LMB und BuT: Er vermutet, dass das Wissen um die Anspruchsberechtigung sinkt. Der Anreiz der Eltern, die Anspruchsberechtigung der Schule gegenüber zu offenbaren, entschwände. Er verweist auf die Lernmittelzuzahlungsbefreiung für alle und das kostenlose Mittagessen. Herr Kern regt an, in den Folgejahren die Entwicklung bezüglich BuT weiter im Blick zu haben.

Frau Volkholz fasst zusammen, dass das Problem bekannt ist und daran gearbeitet wird. Sie regt an, das Verfahren in ein bis zwei Jahren wieder aufzurufen und sich anzusehen, wie sich der Sozial-Indikator entwickelt hat und ob dieser noch valide ist.

Herr Kern merkt in Vertretung für Herrn Olie an, dass die Schulen in freier Trägerschaft nach dem Schlüssel der verlässlichen Grundausrüstung noch nicht ausgestattet werden. Das Rechenmodell sollte aber auch für Schulen in freier Trägerschaft Anwendung finden, da dies immerhin 10% der Berliner Schüler und Schülerinnen betrifft. Er regt an, dass sich der Fachbeirat positioniert, wie damit umgegangen werden soll. (Nachtrag zum Protokoll: In der allgemeinen Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft werden auch Mittel zur sonderpädagogischen Förderung berücksichtigt.)

Frau Kittelmann bittet um Zusendung des Links zum „Bericht Inklusion“ zur Anmeldung des Haushalts 20/21 für das Abgeordnetenhaus (Hauptausschuss).

(Link: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/BildJugFam/vorgang/bjf18-0253-029-v.pdf>)

Sie fragt außerdem nach Rückmeldungen aus Schulen, wie viele Stunden für Förderung immer noch für Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Frau Winter-Witschurke antwortet, es ist geplant, dies mit II C zu besprechen, inwieweit dies erfasst werden kann. Derzeit wird nur erfasst, für welche Teilaufgaben die sonderpädagogische und die Sprachbildungsressource eingeplant werden.

Frau Volkholz erinnert daran, dass die verlässliche Grundausstattung mit eine der wichtigsten Empfehlungen des Fachbeirats war. Sie verweist auf den Grundgedanken: LES kann von Schulen nicht mehr abgewiesen werden, es ist zu erwarten, dass sich die Schülerschaft besser verteilt. Sie erläutert, dass die Ressourcenverwaltung Aufgabe der regionalen Schulaufsicht ist. Zur Unterstützung könnten in sogenannten Ressourcenkonferenzen mit den Schulen Vorschläge zur Verteilung der Nachsteuerungsreserve erarbeitet werden. Sie verweist diesbezüglich auf das Bundesland Hessen. Wenn auf diesem Weg keine ausreichende Umverteilung zu erzielen sei, könnte man die bisherige Ressource nur zu 80% statt zu 100% verteilen. Anschließend ließe sich feststellen, ob eine gerechte Verteilung erfolgt und nötigenfalls nachsteuern.

Frau Prof. Dr. Becker weist darauf hin, dass die Entwicklung von Kindern im Bereich LES stark von der Förderung in den ersten Schuljahren abhängt. Sie begrüße grundsätzlich den regionalen Dialog mit der Schulaufsicht. Wenn es jedoch so sei, dass es für die Ressourcenvergabe weniger günstig ist darzustellen, wie gut sich die Kinder entwickeln, dann bestünde die Gefahr, dass die Schulen eher den Fokus auf die Darlegung der Schwierigkeiten und Probleme ihrer Schülerschaft legten. Sie warnt vor einem paradoxen Effekt zur Gewinnung von Ressourcen. Frau Winter-Witschurke präzisiert, dass es nicht darum ginge, in regionalen Dialog mit den Schulaufsichten zu treten, sondern die Schulen in den regionalen Dialog unter Leitung der Schulaufsicht zu bringen.

Herr Körner unterstützt die Idee von Ressourcenkonferenzen zwischen Schulen und regionaler Schulaufsicht. Bezüglich des Modells der 80% warnt er vor der Gefahr, dass der Gedanke aufkomme, es würden 20% weggenommen. Herr Körner möchte, dass für den Fall einer Empfehlung des Fachbeirates dieses positiv formuliert wird.

Herr Kur spricht sich gegen Ressourcenkonferenzen aus und warnt vor einem Konkurrenzkampf.

Frau Stangl stellt dar, dass die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Inklusion aus Elternsicht noch immer nicht transparent sei. Sie habe den Eindruck, dass Schulleitungen nicht immer wissen, wie sie an Ressourcen kommen sollen. Frau Winter-Witschurke verweist dazu auf die Angaben über Ausstattung im Schulportal, die jeder einsehen kann:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/> →

Schulporträt

- Schule
- Schülerschaft
- Personal der Schule
 - Personal
 - Unterrichtsversorgung
 - 2003/04 (01.11.2003)
 - 2004/05 (01.11.2004)
 - 2005/06 (01.11.2005)

Frau Lingens äußert Unverständnis, warum und wie die Ressourcen auf den Konferenzen verteilt werden sollen, wenn das Modell an sich nicht überprüft wird. Sie formuliert die Idee, die alte Empfehlung nochmals zu erneuern und darauf hinzuweisen, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Der Fachbeirat bliebe – anstelle des vorgestellten konkreten Vorschlags – bei seiner Empfehlung. Aber die Instrumente zum Festlegen der Zumessungsgrundlage müssen überprüft werden.

Frau Prof. Dr. Moser rät von einer derartigen Verteilungsgabe ab. Ihre Sorge liegt vor allem darin, dass die Verteilung von Stunden zeitlich für die Schulen nicht planbar ist, wenn Ressourcenkonferenzen zu spät stattfinden. Sie schließt sich Frau Lingens an, die alte Empfehlung zu erneuern. Prof. Dr. Moser verweist auf die EBiSCH-Studie und das Fazit, dass eine Art Förder-Monitoring nötig sei, um in einen Prozess über das „Wie“ der Förderung zu kommen.

Herr Körner wird eine Formulierung für eine Fachbeiratsempfehlung vorschlagen.

Frau Winter-Witschurke merkt auf Nachfrage von Frau Loos zum Thema Ressourcenkonferenz an, dass sie Partizipation für sehr wichtig hält. Ressourcenkonferenzen werden in manchen Regionen durchaus für andere Ausstattungsmerkmale durchgeführt.

Frau Volkholz sieht in Ressourcenkonferenzen die Chance zu einer kollegialen Beratung untereinander, wie mit einer durchaus nicht zu knappen Ressource in einer Region umgegangen werden soll und erläutert, dass die Schulaufsicht die Steuerungsaufgabe habe.

Herr Rahmig bezieht sich auf die Aussage von Frau Petzold, dass bereits zur Umverteilung der PKB-Mittel Ressourcenkonferenzen stattfinden. Er schätzt diese als sinnvoll ein. Die Stundenvergabe sollte auf Transparenz und klaren Zahlen beruhen. Wenn es ein partizipatives Verfahren geben soll, sei es wichtig, dieses genau zu beschreiben sowie nachfolgend zu prüfen, ob es auch die gewünschten Ergebnisse erbringt.

Frau Kittelmann schlägt vor, dass Herr Körner einen Formulierungsvorschlag einbringt, der als Anhang zur Einladung zur nächsten Sitzung des Fachbeirats an alle Mitglieder versandt wird, und die Besprechung und Abstimmung der Empfehlung im Dezember 2020 erfolgen.

Frau Volkholz stellt folgende Vorschläge zur Abstimmung:

1. Vertagung einer Empfehlung auf Dezember 2020,
2. Herr Körners Formulierungsideen werden von ihm noch einmal präzisiert und als Grundlage für eine Entscheidung verschickt (siehe Anlage).

Beide Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Frau Winter-Witschurke merkt zu Schulen mit sehr hoher Förderquote an: bei Weiterführung des Verteilungsverfahrens kommt man irgendwann an den Punkt, an dem eine Schule, die bisher wenig Schüler mit Förderbedarf LES hatte und eine geringe Ausstattung erhielt, eine Ressource über ihrem Bedarf erhält, während eine andere Schule mit einer extrem hohen Förderquote eine Ressource weit unter dem tatsächlichen Bedarf zugeteilt wird. Nachsteuerung kann nicht in jedem Fall helfen. Es stellt sich die Frage, ob eine kontinuierliche Absenkung auf 100% (5,5 % maximale Förderquote) derzeit sinnvoll erscheint. Es gäbe diesbezüglich die Möglichkeit, bei 60:40 oder 50:50 in der Absenkung zunächst stehen zu bleiben. Das würde bedeuten, dass eine Schule, die mit einer Förderquote von 12 % gestartet ist, z.B. bei 8% verweilt. Dies brächte/bringe eine gewisse Ruhe ins Verfahren, da sich die Zahlen nicht jährlich ändern und die Sorge vieler Schulen besteht, sie hätten am Ende des Prozesses sehr wenig. Frau Winter-Witschurke bittet, diese Frage bis Dezember 2020 von wissenschaftlicher Seite aus zu prüfen und ggf. in die Empfehlungen einzubringen. Es geht um Stabilität und Verlässlichkeit gegenüber den Schulen. Senatorin Scheeres habe in einem Gespräch mit Frau Volkholz betont, dass die Anregungen und Empfehlungen des Fachbeirates für die Senatsverwaltung von großer Relevanz sind.

Frau Volkholz bittet darum, eine Formulierung für eine diesbezügliche Empfehlung in der Vorbereitungssitzung für die nächste Sitzung des Fachbeirats zu thematisieren. Frau Volkholz bedankt sich für den konstruktiven Austausch und die guten Lösungsvorschläge.

5. Verlässliche Grundausrüstung in der Sekundarstufe

Frau Volkholz erläutert die ursprüngliche Idee des Fachbeirats (Empfehlung Nr. 12) zu einer verlässlichen Grundausrüstung in der Sekundarstufe.

Frau Volkholz vermutet, dass diese Empfehlung derzeit nicht realisiert werden kann und eine neue Empfehlung notwendig werde.

Frau Winter-Witschurke berichtet von zwei Sitzungen zur Betrachtung verschiedener Modelle. Bisher haben die Sekundarschulen eine schülerbezogene Bemessung. Das nicht zu lösende Problem ist für die Sekundarschulen die vorgezogene Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein Verzicht auf die Feststellung LES würde eine Diskriminierung der betroffenen Klientel bei der Aufnahme darstellen. Wenn man eine vorgezogene Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf möchte, dann geht dies nur über die Bescheidung des Vorliegens eines Förderbedarfs. Solange keine KMK-Entscheidung über Auflösung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte LES vorliegt, sind keine Möglichkeiten vorhanden, auf die Etikettierung zu verzichten.

Frau Volkholz merkt an, dass es ihres Wissens nach kein Bundesland gibt, das eine verlässliche Grundausrüstung in der Sekundarstufe eingerichtet hat. Frau Prof. Dr. Becker verweist auf derartige Einführungsversuche in Bremen. Dort wurde die verlässliche Grundausrüstung für die Sekundarstufe jedoch wieder abgeschafft.

Frau Demmer-Diekmann erklärt, laut informeller Auskunft aus Hamburg würden dort erste Ansätze diesbezüglich gemacht. Dort haben die Stadteilschulen eine verlässliche Grundausrüstung. Ein gravierendes Problem bestehe, weil es keine vorgezogene Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gebe. Frau Volkholz regt an, die Klärung einer verlässlichen Grundausrüstung auf Dezember zu schieben und bis dahin zu eruieren, wie Hamburg die verlässliche Grundausrüstung in der Sekundarstufe handhabt.

6. Verschiedenes

Frau Volkholz verweist auf die Übersicht "Wiedervorlage". Diese wurde zur letzten Beiratssitzung versandt. Ein systematisches Besprechen der Wiedervorlage scheint aus Sicht von Frau Volkholz nicht notwendig. Sie regt an, dass alle die Wiedervorlage nach Punkten betrachten, die unbedingt noch einmal aufgegriffen werden sollten. Vieles scheint bearbeitet – wiewohl nicht alles umgesetzt ist. Auf Wunsch der Mitglieder des Fachbeirats wird die Übersicht zur Wiedervorlage dem Protokoll beigelegt.

Frau Volkholz stellt die Themen für die Sitzung im Dezember vor:

1. Empfehlung zur verlässlichen Grundausrüstung in der Grundschule
2. Diskussion verlässliche Grundausrüstung in der Sekundarstufe
3. Umsetzung Expertenpapier emotionale und soziale Entwicklung – Frau Winter-Witschurke merkt hierzu an, dass dazu eine Information gegeben werde .

Frau Braunert-Rümenapf informiert, dass Berlin im Frühjahr 2020 die Konferenz der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ausrichten wird (16./17.3.2020) mit dem Thema „Berufliche Bildung“.

Frau Winter-Witschurke informiert, dass den diesjährigen Jakob-Muth-Preis unter anderen die Friedenauer Gemeinschaftsschule erhalten hat. Es freue sie sehr, dass diese Schule eine solche Wertschätzung erfahre. Außerdem wurde am vergangenen Montag der Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ, der vom Leitungsteam der SIBUZ erarbeitet wurde, an die SIBUZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Der Handlungsrahmen stellt eine Orientierung für die Qualität der Arbeit in den SIBUZ dar. Er beinhaltet Ziele und Standards – auch solche, die der generellen Umsetzung (z.B. Barrierefreiheit) oder der Verbesserung bedürfen.

Link: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Frau Loos fragt bei Frau Winter-Witschurke bzgl. der Arbeitsgruppe Schulassistenz nach. Frau Winter-Witschurke bestätigt, dass die Facharbeitsgruppe Schulassistenz eingerichtet werde.

Frau Volkholz bedankt sich für den konstruktiven Austausch und schließt die Veranstaltung. Die nächste Sitzung des Fachbeirats findet statt am 11. Dezember 2019, 17:00 – 20:00 Uhr in Raum 3 C 47. Eine Vorbereitungssitzung findet am 20.11. um 17:00 Uhr statt.